

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Band:** 12 (1914-1915)

**Heft:** 11

**Artikel:** Protokoll der Konferenz der Armendirektoren derjenigen Stände, die der  
"Vereinbarung betreffend die wohnörtliche allgemeine Notunterstützung  
während der Dauer des europäischen Krieges" beigetreten sind

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837651>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild,  
Zürich 6.



Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli,  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.  
Postabonnenten Fr. 3.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang.

1. August 1915.

Nr. 11.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Protokoll

der Konferenz der Armendirektoren derjenigen Stände, die der „Vereinbarung  
betreffend die wohnörtliche allgemeine Nothunterstützung während der Dauer des  
europäischen Krieges“ beigetreten sind

im Hotel Markhof in Olten, Donnerstag den 8. Juli 1915

nachmittags 2 Uhr.

Anwesend: Die Herren Regierungsräte Burren (Bern), Dr. Blocher (Basel), Camenzind (Schwyz), Cattori (Tessin), Eugster-Züst (Appenzell A.-Rh.), Gisler (Uri), Lälly (Graubünden), Dr. Bettavel (Neuchâtel), Ruffstuhl (St. Gallen), Spillmann (Zug), Stalder (Aargau), Dr. Waldvogel (Schaffhausen); Herr Reg.-Sekretär Dr. Nägeli (Zürich). Als Präsident der kantonalen Hilfskommission des Kantons Aargau: Herr Regierungsrat Ringier. Von der ständigen Kommission: die Herren Keller (Basel), Lörtcher (Bern), Dr. Schmid (Zürich), Pfr. Wild (Zürich).

Entschuldigt abwesend: Herr Regierungsrat Troillet (Wallis).

Der Präsident der VI. schweizerischen Armendirektorenkonferenz, Herr Regierungsrat Burren, eröffnet die Versammlung, indem er die Anwesenden begrüßt, namentlich die Vertreter der der Vereinbarung neu beigetretenen Kantone Uri, Obwalden, Zug und Basel-Stadt. Da die Dauer der Vereinbarung im April bis zum 31. Juli verlängert wurde, ist die heutige Versammlung nötig geworden. 17 Kantone gehören dem Konfödate an, die folgenden 8 nicht: Luzern, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Land, Thurgau, Waadt und Genf.

Zum Tagespräsidenten wird gewählt: Regierungsrat Burren, zum Tagessekretär: Pfr. Wild.

1. Austausch von Erfahrungen betreffend die Handhabung der Vereinbarung.

Regierungsrat Burren weist zunächst auf folgende Schwierigkeiten hin, die sich bei Anwendung der Vereinbarung bis jetzt ergeben haben:

1. Statt dem Heimatkanton Mitteilung zu machen, wird gleich eine Rechnung eingesandt.
  2. Viele Gemeinden wollen die Kriegsnotfälle nicht als solche anerkennen und zeigen das Bestreben, sie zu Armenfällen zu stempeln.
  3. In einer gewissen Stadt werden Kriegsnotfälle, die den Winter hindurch also solche behandelt wurden, nun plötzlich als Armenfälle bezeichnet.
  4. Einige Kantone erklären, keine Hilfe für den Mietzins leisten zu wollen.
- Regierungsrat Dr. Blocher stellt und begründet folgende Anträge:

1. Den Heimatgemeinden soll von den eingegangenen Gesuchen durch die Regierungen keine Mitteilung gemacht werden, weil die staatliche Hilfskommission Basel-Stadt als obersten und ersten Grundsatz seinerzeit aufstellte, daß ihre Hilfe keine Armenunterstützung darstelle, und sie nun, wenn von den Regierungen an die Heimatgemeinden gelangt, die Unterstützung in diesen als Armenunterstützung aufgefaßt wird und die Unterstützungsuchenden deswegen von Bekannten und Verwandten scheel angesehen werden, als wortbrüchig betrachtet wird.
2. Die Wohnortgemeinde soll entscheiden, ob ein Fall als Armen- oder Kriegsnotfall zu behandeln sei, weil die Allgemeine Armenpflege Basel, die sich mit den Fällen zu befassen hat, die von der staatlichen Hilfskommission wegen schlechten Leumunds, mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützung oder bereits vorhandener Armengenössigkeit mit den Heimatgemeinden Tag für Tag mit bezug darauf Anstände hat.
3. Basel-Stadt wird aus dem Konfordat austreten, wenn 1 und 2 verworfen werden.

Da in der Diskussion sich zeigt, daß Antrag 1 unmöglich angenommen werden kann, wird er von Regierungsrat Dr. Blocher fallen gelassen. Die Hilfskommission Basel wird dann eben einfach, um sich nicht selber untreu zu werden, auf die Erhältlichmachung der 50 % von den Regierungen bezw. den Gemeinden verzichten. Am Antrag 2 wird aber unbedingt festgehalten.

Der Eventualantrag: Für den Fall, daß Antrag 2 angenommen wird, wird Basel allein das Recht des abschließenden Entscheides über die einzelnen Fälle zugestanden, wird mit Mehrheit angenommen und jodann Antrag 2 mit 7 Stimmen gegen 1.

## 2. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Vereinbarung.

Die beantragte Verlängerung bis zum 31. Dezember 1915 wird von den Vertretern der Kantone Zürich, Bern, Schwyz, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin und Neuenburg gutgeheißen. Die Regierung von Uri wird nächstens ihren Entscheid mitteilen; die nicht vertretenen Kantone Obwalden, Appenzell S.-Rh. und Wallis werden in Anfrage gesetzt.

## 3. Mietnotunterstützung.

Regierungsrat Eugster-Büft beantragt, den Bund um Subvention für die Mietnotunterstützung zu ersuchen, wenn die Notlage im nächsten Winter sich verschärfen sollte, und als Grundlage für eine solche Eingabe eine Zusammenstellung der von den Gemeinden geleisteten Notunterstützung durch die ständige Kommission bearbeiten zu lassen. Der Antragsteller wird durch Staatsrat Dr. Bettavel unterstützt, währenddem Regierungsrat Vally und Dr. Blocher auf eine solche Statistik verzichten möchten. Sie wird denn auch mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Beschlossen wird dagegen auf Anregung des Vorsitzenden, das eidgen. politische Departement durch den Präsidenten ersuchen zu lassen, den noch unverteilter Rest des Kriegsnotfonds den Konkordatskantonen zur Verfügung zu stellen, jedoch ohne die spezielle Zweckbestimmung: für Mietnotunterstützung.

#### 4. Unvorhergesehenes.

1. Die ständige Kommission der schweizer. Armenpflegerkonferenzen wird ersucht, den Konkordatsentwurf von 1912 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und vielleicht namentlich die Skala abzuändern. — Dr. Schmid übernimmt den Auftrag namens der Kommission.

2. Auf Anregung von Dr. Schmid wird beschlossen, nach Rücksprache mit Bundesrat Dr. Hoffmann den alten Antrag, den Bundesrat zu bitten, die sämtlichen Kantonsregierungen zu einer Besprechung über das Konkordat betreffend die interkantonale Armenpflege einzuladen, zu erneuern.

Um 5½ Uhr schließt der Präsident die Konferenz mit dem Wunsche, alle Kantone möchten nunmehr nur gute Erfahrungen mit der Vereinbarung machen und unser Vaterland möge aus dieser Notzeit unverfehrt und gekräftigt hervorgehen.

---

### Das weibliche „Dienstjahr“.

Von E. Marty, Pfarrer, Löß.

Seine Notwendigkeit ist im Kriegsjahr bewiesen worden. Sollen die sozialen Daseinsbedingungen andere werden, so ist dazu Arbeit nötig. Arbeit und Mitarbeit der Hausfrau und Mutter. Sie muß wirtschaftlich, intellektuell und moralisch derart gefestigt und ausgebildet werden, daß sie imstande ist, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Das Arbeitsprogramm der sozialen Bewegung muß in der Familie gelernt werden. Und die Vorbedingungen für ein glückliches und leistungsfähiges Familienleben zu schaffen, muß jedem aufrichtig sozial Gesinnten als ein eminent wichtiges Arbeitsziel vor Augen stehen.

Alle sog. Errungenschaften, Postulate, Resolutionen und so weiter, von denen so viel die Rede ist, stehen in der Luft, wenn hinter den dafür kämpfenden nicht die Wirklichkeit einer sittlichen und wirtschaftlich entwicklungsfähigen Häuslichkeit sich befindet. Was nützen schließlich die Lohnbewegungen, Forderungsdemonstrationen, wenn die Frau statt im Hause auf der Straße und am Gartenhag steht, was helfen die schönsten Bahltage, wenn die Hausfrau nichts vom Aushalten und Haushalten versteht, was fruchtet die moralische und ökonomische Solidarität der Arbeiterchaft, wenn die häusliche Zusammengehörigkeit, das Füreinander- und Miteinanderschaffen dort ein Ding der Unmöglichkeit ist? Ich sage wohl nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß sogar bei den Ursachen des Alkoholismus die Unfähigkeiten der Frauen eine unheimlich merkbare Rolle spielen. Eben insofern, als die Frau nie kochen gelernt, nie einteilen, nie Ordnung gelernt hat. Mir hat vor ein paar Jahren einer rundweg erklärt: „Wenn ich im Wirtshaus bei der Kellnerin willkommener bin als bei meiner Frau, und wenn ich dort die bessere Ordnung finde als daheim, so gehe ich eben lieber ins Wirtshaus.“

In diesen Worten liegt etwas von dem Problem, das ich in nachfolgender Skizze kurz umschreiben möchte. Man mag oben oder unten anfangen, oder beim Mittelstand, man wird des Eindrucks nicht los, daß es unzähligen Fräulein und